



Mit Transparenz Vertrauen schaffen

CSR-Berichtspflichten in der Praxis

Was ist die CSR-Berichtspflicht? Wann kommt sie und was hat sie überhaupt mit mir zu tun?

IHK Würzburg-Schweinfurt, 06.10.2016

Maja Erbs



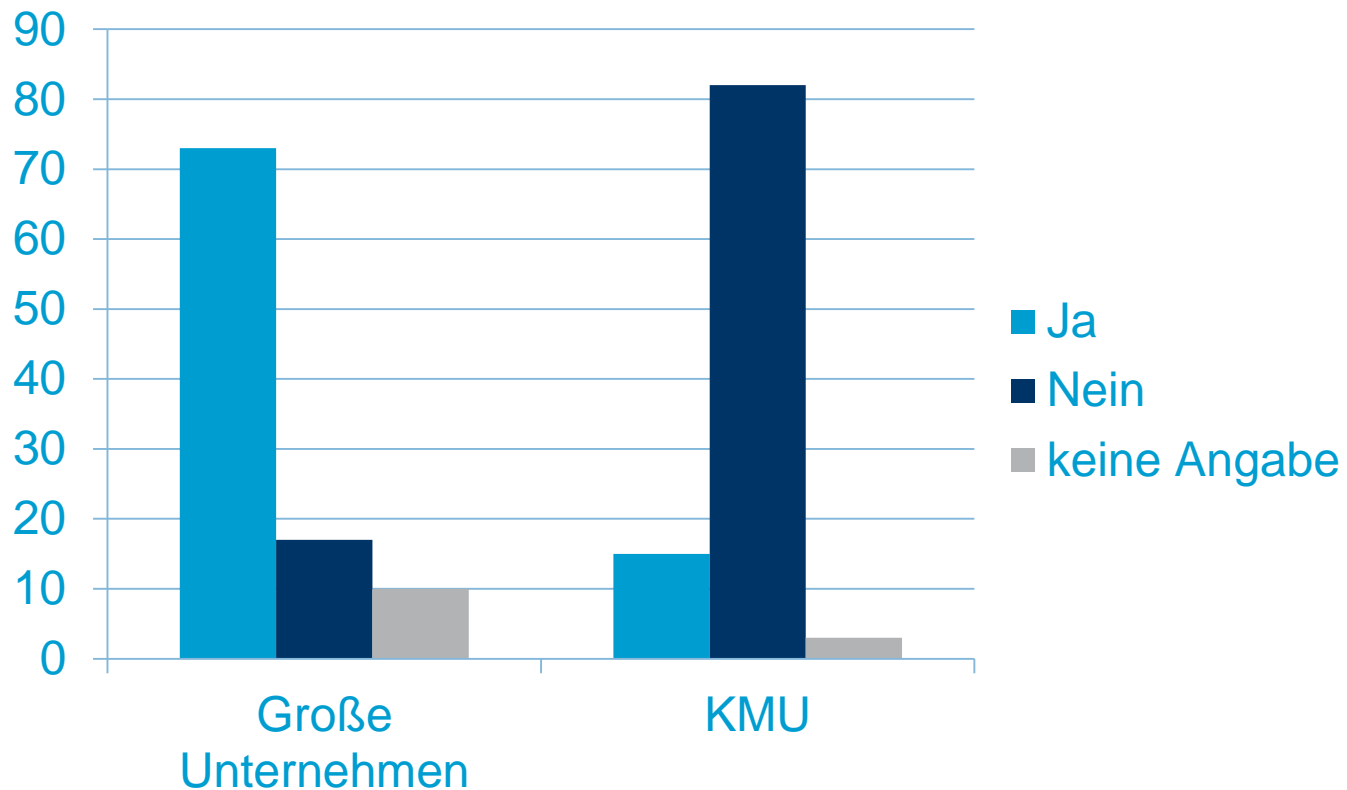
Hinweis:

Der Sachstand basiert auf der Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen sowie dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 21. September 2016.

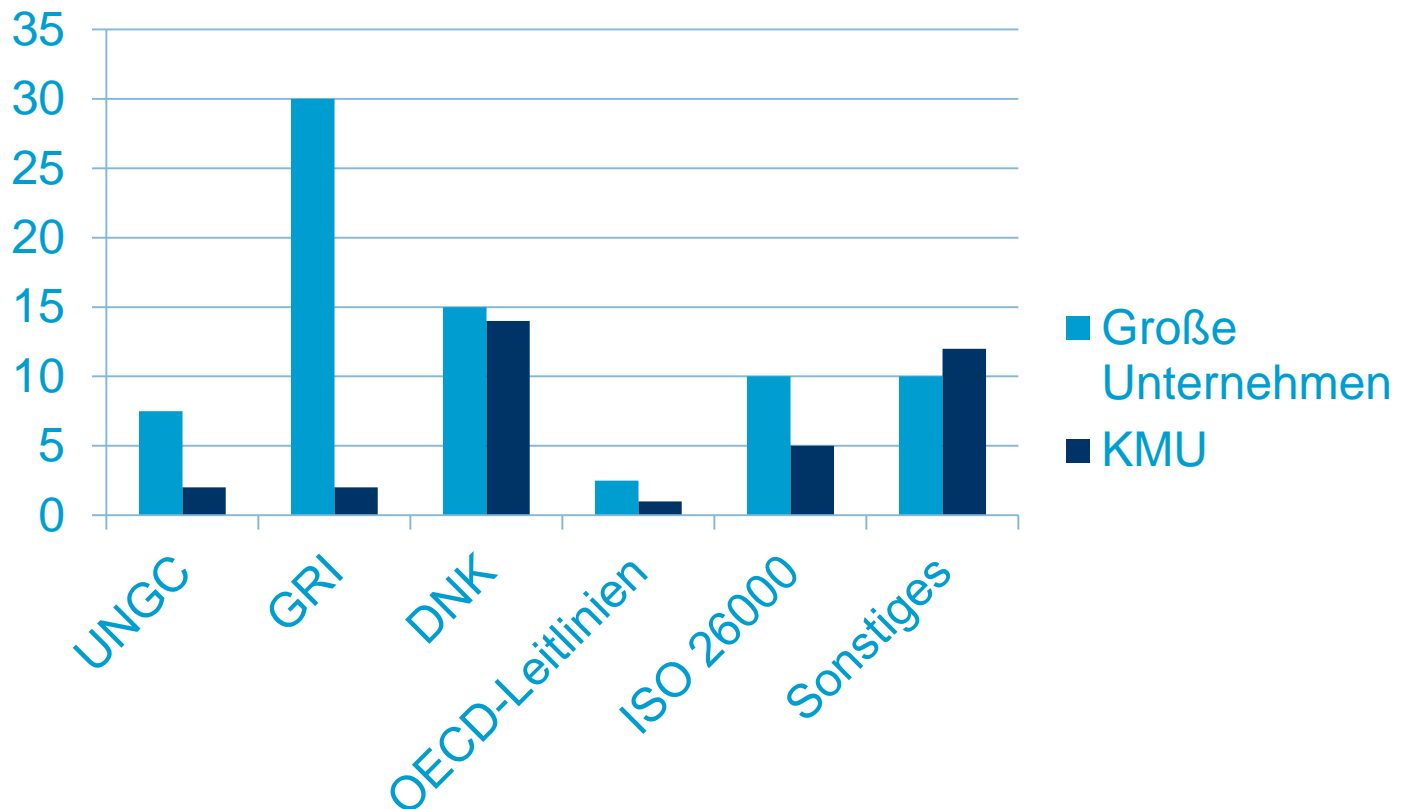
Es handelt sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise erhält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine anwaltliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Es gilt das gesprochene Wort.

Berichtet Ihr Unternehmen bereits über CSR-Belange?



Welches Berichtsrahmenwerk würden Sie anwenden bzw. wenden Sie an?



Zielsetzung

Die Richtlinie 2014/95/EU legt den Grundstein für eine verpflichtende nichtfinanzielle Berichterstattung und ändert damit das Bilanzrichtliniengesetz.

Zielsetzung:

- **Nachhaltigeres und verantwortungsbewussteres Handeln** soll unterstützt und gefördert werden
- **Transparenz** über ökologische und soziale Auswirkungen des Unternehmens gegenüber den verschiedenen Anspruchsgruppen soll als Hebel für die nachhaltige Entwicklung im Unternehmen dienen

Im Rahmen der CSR-Richtlinie sollen Unternehmen ab 2017 verstärkt über nicht-finanzielle Aspekte berichten.

Zielgruppe

Unmittelbar betroffen sind Unternehmen,

- die mehr als 500 Mitarbeiter haben
- die kapitalmarktorientiert sind
- deren Umsatz bei über 40 Millionen Euro oder dessen Bilanzsumme bei über 20 Millionen Euro liegt

Aber **Achtung** KMU!

Es ist davon auszugehen, dass unmittelbar betroffene Unternehmen von ihren Zulieferbetrieben CSR-Informationen einfordern werden.

Inhalte

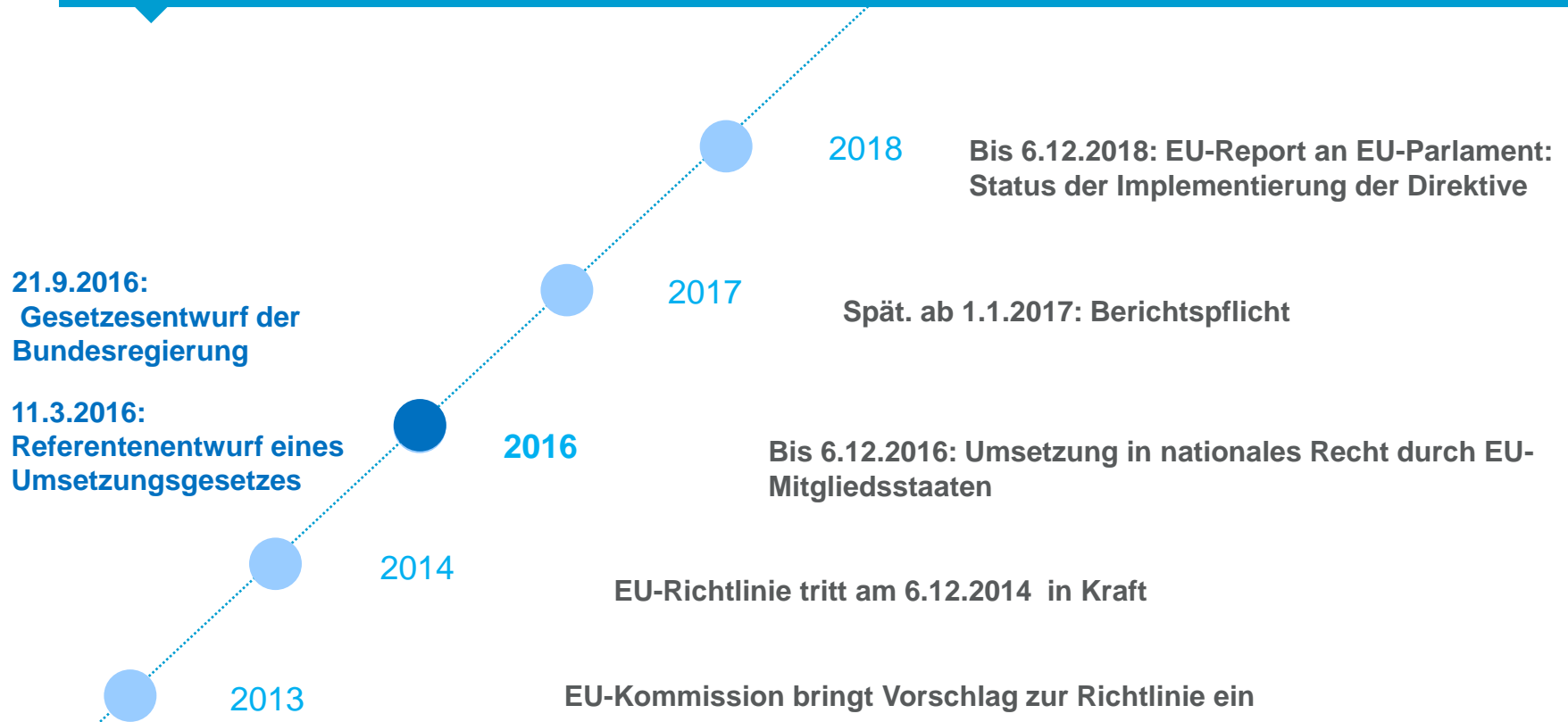
Thematisch:

- Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Korruption und Bestechung
- Diversität

Strukturell:

1. Beschreibung des Geschäftsmodells
2. **Konzepte** inkl. der angewandten Due-Diligence-Prozesse
3. **Ergebnisse** dieser Konzepte
4. Wesentliche **Risiken negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsbelange** und die für die Geschäftstätigkeit der Organisation bedeutend sind & **Handhabung** dieser Risiken
5. Wichtigste **Leistungsindikatoren**

Zeitplan



Formate zur Erfüllung der CSR-Berichtspflicht

Gesetzesentwurf sieht kein starres Format vor:

- Option 1) Ergänzung des Lageberichts
- Option 2) Außerhalb des Lageberichts
- Option 3) Auf der Unternehmenswebseite

Prüfung des Berichts:

Geprüft wird, **ob** eine Erklärung vorliegt.

Anerkennung von Rahmenwerken

Laut EU-Richtlinie

„(..) können sich die (.) Unternehmen (..) auf nationale Rahmenwerke, unionsbasierte Rahmenwerke wie das **Umweltmanagement- und -betriebsprüfungssystem (EMAS)** oder auf internationale Rahmenwerke wie den **Global Compact der Vereinten Nationen (VN)**, (..) die Norm der Internationalen Organisation für Normung **ISO 26000** (..) die **Global Reporting Initiative** und auf andere anerkannte internationale Rahmenwerke stützen.“*

Laut Gesetzesentwurf

„Die Kapitalgesellschaft kann für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung **nationale, europäische oder internationale Rahmenwerke** nutzen. In diesen Fällen ist in der Erklärung anzugeben, welches Rahmenwerk genutzt wurde.“**

*Quelle: Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments

** Quelle: Gesetzesentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz)

UN Global Compact, ISO 26000 und EMAS

UN Global Compact:

- **strategische Initiative** für verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Mitglieder verpflichten sich zur Ausrichtung an 10 Prinzipien
- Themen: Arbeitsnormen, Umweltschutz, Menschenrechte & Korruptionsbekämpfung
- Erfordert regelmäßigen Fortschrittsbericht

www.unglobalcompact.org & www.globalcompact.de



United Nations Global Compact

ISO 26000:

- **Leitfaden** für gesellschaftlich verantwortliches Verhalten
- Erarbeitung mit Fachleuten aus mehr als 90 Ländern sowie 40 internationalen & regionalen Organisationen
- Orientierungshilfe für die Umsetzung von CSR, enthält Empfehlungen & Good Practices

www.iso.org



UN Global Compact, ISO 26000 und EMAS

Das Eco-Management und Audit Scheme (EMAS)

- Freiwilliges **Instrument** der EU für Unternehmen zur Verbesserung der Umweltleistung
- Jährliche EMAS-Umwelterklärung: Bericht über selbst gesteckte Umweltziele und deren Umsetzung
- Erklärung ist öffentlich zugänglich
- Überprüfung & Validierung über Umweltgutachter

www.emas.de



Global Reporting Initiative

- International anerkannte Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Entwicklung unter Einbeziehung zahlreicher Anspruchsgruppen
- Berichterstattungsgrundsätze, Standardangaben & Umsetzungsanleitung zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten
- GRI G4: Prinzip der Wesentlichkeit

www.globalreporting.org



Deutscher Nachhaltigkeitskodex

- Entwickelt vom Rat für Nachhaltige Entwicklung
- 20 Kriterien bezüglich Ökologie, Soziales und Unternehmensführung
- Für KMU geeignet
- Erfüllt – voraussichtlich – die Anforderungen der CSR-Berichtspflicht

www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

IV. Wo finde ich weitere Informationen?

Angebote des BIHK: Sensibilisieren und Informieren



Verantwortung
lohnt sich.

Den Ehrbaren Kaufmann leben



Verantwortung lohnt sich.
Weltweit.

Der Ehrbare Kaufmann in der Praxis -
grenzenlos engagiert.



MERKBLATT

CSR-BERICHTSPFLICHT

Das vorliegende Merkblatt informiert über das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU (sog. CSR-Richtlinie). Sie erfahren alles über den aktuellen Stand der Dinge, welche Unternehmen unmittelbar und mittelbar betroffen sind und mit welchem Berichtsstandes. Sie der CSR-Berichtspflicht gerecht werden können.

Was ist die CSR-Berichtspflicht?

Die Richtlinie zur CSR-Berichterstattung ist bis Ende 2016 in nationales Recht umzusetzen. Wskens wird sie dann erstmals für das Geschäftsjahr 2017. Mit der Umsetzung beauftragt ist das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Dieses veröffentlichte am 11. März 2016 den Referentenentwurf zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Die betroffenen Unternehmen müssen in ihrem Lagebericht oder einem separaten Nachhaltigkeitsbericht u. a. nicht-finanzielle Informationen zu folgenden Themen offenlegen:

Thematisch:

- Umwelt-, Social- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Diversitätskonzept für die Zusammensetzung der Unternehmensführung, der Kontrollgremien und dem Aufsichtsrat

Name des Verfassers: Hubert Tombrun-Kurtz Stand: März 2016
Durchwahl: 089 5116 - 1502 IHK-Service: Tel. 089 5116 - 0
Fax: 089 5116 - 61922 Ansprech: Diarmuid O'Shea
E-Mail: tombrun@bismuenchen.ihk.de 81541 München
Homepage: www.muenchen.ihk.de

Angebote des BIHK: Unterstützen



WESTERHAM
Management-Training

CSR
Corporate Social Responsibility
UNTERNEHMEN

SOZIAL
ÖKOLOGISCH
ÖKONOMISCH

Westerhamer CSR-Manager/-in IHK

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Maja Erbs

Referentin CSR / Ehrbarer Kaufmann BIHK

maja.erbs@muenchen.ihk.de

Tel.: 089 / 5116 - 1105

